

Kopie geht z.K. an Herrn Botschafter Micheli.

Bern, den 16. April 1969.

s.B.51.358.Ho.0.- DZ/gb

VERTRAULICH

N o t i z

Schweizerisch-ungarische Besprechungen
über vermögensrechtliche Fragen in
Budapest am 10./11. April 1969.

Nachdem ich mit Herrn Botschafter Beck in Bern die Aufnahme eines persönlichen Gesprächs mit Herrn Réti über die Möglichkeiten der Weiterführung der schweizerisch-ungarischen vermögensrechtlichen Verhandlungen vereinbart hatte, traf ich Herrn Réti am Vorabend des eigentlichen Verhandlungstages zuerst am Flugplatz und anschliessend abends in der Oper. Dies ergab eine erste Kontaktnahme, die vor allem zeigte, dass ungarischerseits unsere Initiative zur Wiederaufnahme der Gespräche ausgesprochen geschätzt wurde. Herr Réti zeigte sich denn auch von Anfang an ausgesprochen freundlich und zuvorkommend.

Am 10. April um 10 Uhr 30 begannen die eigentlichen Besprechungen mit Herrn Réti. Nachdem er mich gebeten hatte, den schweizerischen Standpunkt darzulegen, erklärte ich folgendes:

Die seinerzeit geführten Verhandlungen hatten gezeigt, dass der schweizerische und der ungarische Standpunkt in verschiedenen Fragen so weit auseinander gingen, dass, auf jeden Fall angesichts der der schweizerischen Delegation vom Bundesrat damals erteilten Instruktionen, eine Einigung nicht möglich war. Anlässlich der letzten Verhandlungsphase in Budapest hatte in Lajos Foras noch eine gewissermassen inoffizielle letzte Diskussion stattgefunden, bei der festgestellt werden sollte, ob man sich über die Entschädigungssumme einigen könne. Das ungarische Angebot liess zunächst auf einen Entschädigungsbetrag von 1,6 Mio. Franken schliessen, doch zeigte sich nach der überraschenden ungarischen Eröffnung, dass entgegen allen bisherigen Gepflogenheiten nicht der offizielle, sondern der Touristenkurs anzuwenden sei, dass diese Summe auf die Hälfte, nämlich ca. 0,8 Mio. zusammengeschrumpft wäre, und dass nach Abzug der von der Schweiz seinerzeit grundsätzlich in Aussicht



gestellten Gegenleistung für die erblosen Vermögen und die sämtlichen übrigen Gegenforderungen in der Höhe von Fr. 400'000.-- am Schluss für die Schweiz nur noch ein Aktivsaldo von Fr. 400'000.-- übriggeblieben wäre. Angesichts der Tatsache, dass die schweizerischen Ansprüche auf 5,5 Mio. beziffert worden seien, sei deshalb, ganz abgesehen von allen übrigen Detailfragen, eine Einigung nicht möglich gewesen.

Ich wiederhole, was ich schon Herrn Botschafter Beck gesagt hatte, nämlich dass es für die schweizerische Delegation nur dann einen Sinn habe, neue Instruktionen beim Bundesrat einzuholen, wenn wirklich positive Aussicht auf eine Annäherung der Standpunkte bestehe. Dies hätte zur Voraussetzung, dass auch ungarischerseits die Angelegenheit neu überdacht würde. Die schweizerische Seite sei weiterhin bereit, ein Entgegenkommen zu zeigen, doch könne dieses nicht einseitig sein.

In bezug auf die Entschädigungssumme wiederhole ich, dass die eigentlichen Entschädigungsfälle von uns auf 5 Mio. geschätzt wurden, wozu ein Zuschlag für verschiedene andere Fälle in der Höhe von 10% kommt, was eine Gesamtsumme von 5,5 Mio. ausmacht. Nachdem sich seinerzeit die schweizerische Verhandlungsdelegation bereit erklärt hatte, für diese Summe 4 Mio. einzusetzen, sei ich heute bereit, von dieser Zahl im Sinne von 100% auszugehen. Was die ungarischen Gegenforderungen betreffe, so hatte die schweizerische Delegation seinerzeit die Fälle Hatebur und Haggenmacher grundsätzlich anerkannt, was einen Betrag von Fr. 75'000.-- ausmache. Wie bereits erwähnt, war die Schweiz bereit, global für alle ungarischen Gegenforderungen den Betrag von Fr. 400'000.-- anzusetzen, was praktisch bedeutet hätte, nachdem die Schweiz alle übrigen Gegenforderungen weiterhin bestreitet, dass unter dem Titel der erblosen Vermögen ein Betrag von Fr. 325'000.-- in Anrechnung gekommen wäre.

Zur Frage der Gegenforderungen erkläre ich noch, dass wir grundsätzlich unser bisheriges Angebot aufrechterhalten und die Einbeziehung der Fälle Haggenmacher und Hatebur mit dem Betrag von Fr. 75'000.-- auch weiterhin in Aussicht nehmen. Was die erblosen Vermögen betreffe, so hatte die schweizerische Delegation, nament-

lich in bezug auf die Auskunftspflicht, ausserordentlich strikte Instruktionen des Bundesrates, die es ihr nicht erlaubten weiterzugehen. Zu diesem Punkt gebe ich Herrn Réti zu bedenken, dass sehr wenig Aussicht bestehe, hier vom Bundesrat weitergehende Instruktionen zu erhalten, da erstens einmal grundsätzliche Bedenken beständen und zweitens ohnehin ein Entgegenkommen nur dann in Betracht käme, wenn die ungarische Offerte dies rechtfertigen würde, was auf alle Fälle bisher nicht der Fall gewesen sei. Im übrigen betone ich Herrn Réti gegenüber, dass auf Grund dieser Auskunftspflicht doch nichts herausschaue. Ungarischerseits mache man sich hier offensichtlich Illusionen, weil nämlich die vermuteten zusätzlichen ungarischen Vermögenswerte gar nicht beständen. Auch in der Frage der Grössenordnung der erblosen Vermögen beständen ungarischerseits offenbar immer noch übertriebene Auffassungen. Die seinerzeitigen Erhebungen hätten, wie wir schon 1966 bekanntgaben, gezeigt, dass auf Grund der Anmeldepflicht erblose Vermögen in der Grössenordnung von ca. 10 Mio. zum Vorschein gekommen seien, von denen ca. eine halbe Million als ungarischen Ursprungs betrachtet werden könnte. Eine allfällige Anrechnungslösung müsse, ob das nun Ungarn passe oder nicht, von diesen Beträgen ausgehen. Wenn Ungarn bereit sei, für die Entschädigungen 4 Mio. im Sinne von 100% zu zahlen, dann könnte die Schweiz maximal eine halbe Million unter dem Titel der erblosen Vermögen anrechnen. Alle darüber hinausgehenden Forderungen unter diesem Titel seien nicht zu vertreten. Auf jeden Fall könne ich bereits jetzt formell erklären, dass der Bundesrat nicht bereit sei, Budgetmittel einzuschiessen. Es hätte keinerlei Sinn, eine Lösung auf dieser Basis anzustreben. Der Bundesrat werde, vor allem auch aus präjudiziellen Gründen, niemals auf einen solchen Handel eintreten. Es sei nämlich zu bedenken, dass das Problem der erblosen Vermögen nicht nur etwa gegenüber Ungarn bestehe, wo es noch einigermaßen überblickbar sei, auch Polen und die Tschechoslowakei hätten Begehren gestellt, die von der Schweiz bisher aber abgelehnt worden seien. So seien namentlich anlässlich der letzten Entschädigungsverhandlungen mit der Tschechoslowakei die erblosen Vermögen nicht einbezogen worden. Ungarn wäre der erste ausländische Staat, der in Form einer Anrechnung

von der Schweiz substantielle Leistungen erhalte. Vor allem müsste der Bundesrat aber auch der Tatsache Rechnung tragen, dass Israel, das sich früher sehr stark um eine Herausgabe der erblosen Vermögen bemüht habe, mit massiven Begehren an die Schweiz gelangen würde. Schon allein aus diesem Grunde könnte der Bundesrat nicht über die genannten Zahlen hinausgehen. Schon die vorgeschlagene Anrechnung würde ein sehr weitgehendes Entgegenkommen darstellen und sich, wie erwähnt, nur dann rechtfertigen, wenn Ungarn wirklich zu substantiellen Entschädigungsleistungen bereit sei. Abschliessend bemerke ich, dass wir von Ungarn eine substantielle Offerte, ausgehend von 4 Mio. als 100% erwarten. Die Schweiz wäre demgegenüber bereit, einen Betrag für die erblosen Vermögen anzurechnen, wobei aber ebenfalls von einer halben Million als 100% auszugehen sei. Schliesslich könnten auch noch die Fr. 75'000.-- für die Fälle Hatebur und Haggenmacher in Anschlag gebracht werden. Diese Anrechnungen würden aber per saldo alle übrigen Gegenforderungen erledigen.

Herr Réti legt demgegenüber den ungarischen Standpunkt dar. Er unterstreicht nochmals die Tatsache, dass von ungarischer Seite die schweizerische Initiative zu unserem Gespräch sehr geschätzt worden sei und bestätigt meine Ausführungen in bezug auf den letzten Stand der Gespräche in Lajos Foras. Herr Réti fügt bei, dass Ungarn aus präjudiziellen Gründen weder in bezug auf den Multiplikator (Mietwert x X) noch die Kursfrage (Transferkurs) eine andere Lösung vorschlagen könne. Er gebe sich aber Rechenschaft, dass damit keine für die Schweiz befriedigende Lösung gefunden werden könne. Ungarn sei deshalb bereit, heute weiter entgegenzukommen und eine substantiellere Entschädigungszahlung vorzuschlagen, doch müsse eine Formel gefunden werden, die es vor allem auch Drittstaaten verunmöglicht, Rückschlüsse auf den entscheidenden Koeffizient und den Kurs zu ziehen. Herr Réti unterstreicht neuerdings die grosse Bedeutung, die die Frage der erblosen Vermögen für die ungarische Regierung habe. Er dankt für meine offenen Darlegungen des schweizerischen Standpunktes in bezug auf das Problem der erblosen Vermögen. Er nimmt an sich mit Bedauern davon Kenntnis, dass offenbar nicht mehr vorhanden ist und spart nicht mit einigen kritischen Bemerkungen darüber,

dass die Schweiz früher hätte handeln sollen, als eben noch mehr da war. Herr Réti gibt sich aber Rechenschaft darüber, dass man die heutige Situation als Faktum akzeptieren müsse, wenn man auf diesem Gebiete zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen wünsche. Herr Réti hat auch Verständnis für die präjudizielle Bedeutung einer Lösung auf dem Gebiet der erblosen Vermögen und kommt übrigens nicht mehr auf die seinerzeit sehr weitgehenden Informationsbegehren zurück. Zu den übrigen Gegenforderungen erklärt Herr Réti, dass noch zwei Fälle in eine endgültige Lösung einbezogen werden müssten, nämlich der Fall der Nasic und die Angelegenheit der Franck/Inga. In bezug auf die Nasic habe Ungarn Anrecht auf die Herausgabe gewisser Aktien, die ungarischen Staatsangehörigen gehören, die aber von der Nasic verweigert würden. Auf Anraten der schweizerischen Delegation habe Ungarn gegen die Nasic weitere Prozesse geführt, die bisher kein Resultat gebracht hätten. Im Gegensatz zu früher wäre Ungarn bereit, den Vorschlag der Nasic anzunehmen, der der ungarischen Delegation in einem schweizerischen Aide-Mémoire vom 10. August 1966 bekanntgegeben wurde und darauf hinauslief, dass die Nasic die umstrittenen Aktien der schweizerischen Regierung ausgehändigt hätte, die sie dann ihrerseits im Rahmen des Abkommens an Ungarn ausgeliefert hätte. Auf jeden Fall wünscht die ungarische Regierung diese für sie peinliche Angelegenheit im Rahmen einer Globallösung geregelt zu sehen.

Im Falle der Inga gehe es bekanntlich darum, dass die ungarische Regierung den Arbeitern der seinerzeitigen Firma Renten zahlen müsse, obwohl das Deckungskapital ausserhalb Ungarns liege. Auch diese Frage müsse in Ordnung gebracht werden. Die übrigen Gegenforderungen würden nicht mehr geltend gemacht. Herr Réti regt an, dass nun die schweizerische Seite zunächst einmal diese beiden Fälle abklärt, da ihre Regelung die Voraussetzung für eine positive Lösung darstelle. Herr Réti betont abschliessend noch einmal das ungarische Interesse an einer möglichst raschen Erledigung der Angelegenheit.

Ich danke Herrn Réti für seine Ausführungen, die doch zeigen, dass Ungarn gewillt ist, neu an die Entschädigungsfrage heranzutreten. Obwohl noch kein Betrag genannt wurde, schein mir doch wenigstens grundsätzlich auf der vorgezeichneten Basis eine Lösung denkbar. Zu den beiden Gegenforderungen gebe ich zu bedenken, dass es fraglich

sei, ob die Nasic heute ihr Angebot, das im Aide-Mémoire vom 10. August 1966 enthalten ist, noch aufrecht erhalte. Wir hätten aber alles Interesse an einer solchen Lösung und würden deshalb mit der Firma Fühlung nehmen. Zum Falle Franck erinnere ich Herrn Réti daran, dass seinerzeit die ungarische Delegation das Zurückkommen auf das Abkommen von 1955 in den Landwirtschaftsfällen abgelehnt habe. Dies habe uns bewogen, auch den Fall der Inga, der praktisch eine Korrektur des alten Abkommens bedeute, ebenfalls auszuschliessen. Ohne eine feste Zusicherung zu geben, erkläre ich mich bereit, den Fall Franck erneut zu prüfen, betone aber, dass dann die Landwirtschaftsfälle ebenfalls mit einbezogen werden müssten. Herr Réti antwortet darauf lachend, dass er diese Reaktion erwartet habe.

Herr Réti weist darauf hin, dass, wenn diese beiden Fälle befriedigend gelöst würden, Ungarn im Falle einer Globalabrechnung auf die übrigen Gegenforderungen (mit Ausnahme der erblosen Vermögen und der erwähnten Fälle Hatebur und Haggenmacher) verzichten würde.

In bezug auf das weitere Vorgehen ist in Aussicht genommen, dass von schweizerischer Seite die Fälle Nasic und Inga im Hinblick auf eine mögliche Lösung neu überprüft werden. Ferner stelle ich Herrn Réti in Aussicht, dass wir schweizerischerseits einen Vertragsentwurf ausarbeiten, worin natürlich die Beträge der Globalsummen noch offen blieben. Herr Réti ist damit sehr einverstanden und hofft, dass die Verhandlungen möglichst rasch zu Ende geführt werden könnten. Er würde ab Mitte Juni zur Verfügung stehen, ein Zeitpunkt, der auch mir grundsätzlich zusagen würde. Da die letzte Verhandlungsphase in Budapest stattfand, würden die nächsten Verhandlungen wohl in Bern durchgeführt werden. In bezug auf den Zeitpunkt erkläre ich Herrn Réti, dass auch mir an einer raschen Erledigung gelegen wäre, dass aber ein Unsicherheitsfaktor darin bestehe, dass die noch offenen Fragen nicht nur die Verwaltung, sondern namentlich im Falle der Nasic auch Dritte betreffen, weshalb ich im Moment aus praktischen Gründen nicht in der Lage sei, in bezug auf den Juni eine bindende Zusicherung abzugeben. Ich würde mich aber bemühen, die Vorbereitungen so voranzutreiben, dass, wenn immer möglich, der Termin eingehalten werden könnte.

Bei einem anschliessenden Mittagessen auf dem Freiheitsberg ergibt sich noch Gelegenheit zu einem weiteren zwanglosen Gespräch mit Herrn Réti. Ich komme bei dieser Gelegenheit auch auf den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Gespräche zu sprechen und erwähne beiläufig, dass mir wegen der Ereignisse in der Tschechoslowakei eine Verschiebung bis Ostern 1969 angezeigt erschienen sei. Herr Réti zeigt alles Verständnis, und ich bin in meiner Auffassung bestärkt, dass wir den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Gespräche richtig gewählt haben, ganz abgesehen davon, dass es auch von Vorteil ist, dass inzwischen Herr Botschafter Aman seine Tätigkeit als Schweizerischer Botschafter in Ungarn aufgenommen hat.

Im Anschluss an das Mittagessen stattete ich zusammen mit Herrn Réti dem Ersten Stellvertreter des Finanzministers, Herrn Dr. Karoly Garamvölgyi, einen Höflichkeitsbesuch ab. Herr Réti orientierte seinen unmittelbaren Vorgesetzten, der übrigens nur ungarisch spricht, über die Verhandlungen, und ich benütze die Gelegenheit, für die freundliche Aufnahme in Budapest wie auch für die neuen Vorschläge zu danken, die darauf schliessen lassen, dass der ungarischen Regierung wie der schweizerischen an einem baldigen Abschluss eines Abkommens gelegen ist. Die Reaktion des stellvertretenden Finanzministers zeigt, dass offenbar Ungarn gewillt ist, einen Schritt entgegenzukommen, um diese Angelegenheit zu regeln.

Am 11. April bin ich nach einer interessanten Besichtigung des Burgmuseums zusammen mit Herrn Réti Gast bei Herrn Botschafter Aman zu einem intimen Mittagessen, bei dem sich Herr Réti, wie üblich bei solchen Gelegenheiten, von seiner besten Seite zeigt. Auch im Verlaufe dieses Gesprächs zeigt sich, dass in keiner Weise etwa von ungarischer Seite wieder versucht würde "zurückzudeklinieren". Herr Réti unterstreicht mehrmals auch Herrn Botschafter Aman gegenüber das ungarische Bestreben, endlich zu einer greifbaren Lösung zu kommen, nachdem diese Angelegenheit nun wirklich zum Abschluss reif sei.

Am Freitag nachmittag besuche ich zusammen mit Herrn Aman den ungarischen Vizeausserminister, Herrn Szilagy. Ich danke auch ihm für die freundliche Aufnahme und den bisher durchaus erfolgverheissenden Verlauf der Gespräche und unterstreiche den schweize-

rischen Wunsch, baldmöglichst zu einem Abschluss zu gelangen. Ein solches Abkommen könne aber nicht um jeden Preis erzielt werden, sondern müsse einen angemessenen Ausgleich von Leistung und Gegenleistung enthalten. Ich orientiere dann Herrn Szilagyí über das Ergebnis meiner Aussprache mit Herrn Réti, und Herr Szilagyí erklärt mir lachend, dass ihm der Genannte bereits berichtet habe und er mit Vergnügen feststelle, dass er von beiden Seiten in übereinstimmender Weise unterrichtet worden sei. Ich verhehle nicht, dass wir ein substantielleres Entschädigungsangebot von Ungarn erwarten und dass bei einer Lösung davon ausgegangen werden müsse, dass 500'000 Franken erblosen Vermögen 4 Mio. Entschädigungsforderungen gegenüberstehen. Ich lasse durchblicken, dass für uns beispielsweise eine 50%ige Lösung noch tragbar wäre. Aus dem Gespräch mit Herrn Szilagyí gewinne ich einen positiven Eindruck.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Wahl des Zeitpunktes der Wiederaufnahme der Gespräche richtig war. Beide Seiten haben von den früheren harten Verhandlungen die nötige zeitliche Distanz gewonnen, um wieder neu an das Problem heranzutreten. Ueber die zahlenmässige Grössenordnung einer Entschädigungslösung bestehen einigermassen ähnliche Auffassungen, wenn auch noch keine konkreten Zahlen für eine Entschädigungssumme genannt wurden. Bei den erblosen Vermögen scheint Herr Réti begriffen zu haben, dass nicht mehr als die mehrmals zitierte halbe Million drin ist und dass schweizerischerseits nicht mehr offeriert wird. Die beiden wiederaufgegriffenen Fälle Nasic und Inga stellen echte Probleme dar, und wenn es auch lästig ist, dass wir uns wieder mit konkreten Fällen befassen müssen, so kann das ungarische Begehren doch nicht als unberechtigt einfach zurückgewiesen werden. Demgegenüber würde der angedeutete Verzicht auf alle übrigen Gegenforderungen einen ganz wesentlichen Fortschritt bedeuten. Wohl wird es um die Entschädigungssumme noch ein hartes Ringen geben; wenn es aber der ungarischen Seite wirklich, wie sie behauptet, mit einer Lösung ernst ist, dann sollte es nicht unmöglich sein, eine wenn auch knappe substantielle Lösung zu erzielen. Wichtig ist dabei vor allem, dass wir mit einer Gegenleistung auf dem Gebiet der erblosen Vermögen in der Grössenordnung der bereits offerierten

400'000.-- Franken wegkommen, und dass ungarischerseits keinerlei neue Begehren in bezug auf Informationsaustausch gestellt wurden. Aus diesem Grunde dürfte es auch nicht notwendig sein, vorläufig an den Bundesrat zu gelangen.

Interessant ist sodann die Feststellung, dass weder in den Verhandlungen noch im Finanzministerium oder im Aussenministerium die Frage der Aufhebung des Clearings auch nur angedeutet wurde. Da auch Herr Szilagyí darauf hinwies, dass die Regelung der Entschädigungsfrage die Bahn freimachen würde für eine weitere Entwicklung vor allem der wirtschaftlichen Beziehungen, habe ich mich natürlich gehütet, von mir aus die Clearingfrage aufzuwerfen. Bemerkenswert war auch, dass Herr Szilagyí das Budapester Memorandum über eine europäische Sicherheitskonferenz mit keinem Wort erwähnte. Unser Gespräch beschränkte sich vielmehr auf das Entschädigungsabkommen und einen ganz allgemeinen Meinungs-austausch über die gegenwärtige politische Situation.

Herrn Botschafter Aman, der eine Kopie dieser Notiz erhält, habe ich laufend über meine Gespräche mit meinen ungarischen Gesprächspartnern orientiert.

Nach meiner Rückkehr nach Bern habe ich am 16. April Herrn Botschafter Beck eingehend über meine Gespräche mit Herrn Réti unterrichtet und auch über das weitere Vorgehen ins Bild gesetzt. Ich dankte ihm für seinen Anteil an den Vorbereitungen der Gespräche, die erfolgsversprechend verlaufen sind. Ich betonte nochmals, dass auch wir an einer raschen, aber ausgeglichenen Lösung sehr interessiert seien. Herr Botschafter Beck zeigte sich begreiflicherweise sehr befriedigt darüber, dass bereits diese erste Gesprächsrunde nach der Wiederaufnahme der Besprechungen so positiv war.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Der Chef des Rechtsdienstes

